

## **Bekanntmachung**

### **über die Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Rates durch den Wahlleiter der Gemeinde Rommerskirchen**

Herr Ralf Steinbach, Steinbrink 35, 41569 Rommerskirchen verzichtet durch Erklärung vom 10.06.2021 mit Wirkung vom 15.06.2021 auf sein Mandat als Mitglied des Rates der Gemeinde Rommerskirchen.

Daher wird gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz vom 30.06.1998 in der z. Zt. gültigen Fassung) hiermit festgestellt, dass Herr Norbert Kramer, Zum Schützensgrund 4 A, 41569 Rommerskirchen als Ersatzbewerber der SPD-Rommerskirchen in den Rat der Gemeinde Rommerskirchen einrückt.

Nach § 39 Kommunalwahlgesetz können gegen diese Entscheidung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die
- Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntmachung dieser Entscheidung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter im Rathaus Rommerskirchen, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Zi. 0.03, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

i. V.

Gez.

(Küpper)  
Dezernent